

Zugend geübt und gefördert werden sollen, womit für sie das Verdienst des Guten sich erhöht. Wird dieser letztere Gesichtspunkt vom Menschen im Auge behalten, so verliert das natürliche Uebel für ihn sogar seinen Stachel. — Was dagegen das sittliche Uebel, das Böse betrifft, so haben schon die Kirchenväter darauf aufmerksam gemacht, daß die Tugend unter der Voraussetzung, daß auch das sittlich Böse von Gott zugelassen wird, einen größern Werth und ein höheres Verdienst hat als unter der gegentheiligen Voraussetzung. Wenn der Mensch sieht, daß die Freiheit des Willens auch zum Bösen mißbraucht werden kann und vielfach mißbraucht wird, so wird er dadurch aufgefordert, seine ganze sittliche Kraft einzusetzen, um die Gefahr des Mißbrauches der Freiheit zum Bösen zu überwinden und das sittlich Gute in allen Verhältnissen seines Lebens durchzusetzen. Es kommt also die sittliche Kraft und die Sittlichkeit selbst in höherer und glänzenderer Weise zur Offenbarung. — Vom Standpunkte der christlichen Weltanschauung aus verbindet sich hiermit noch ein höherer Gesichtspunkt. Das Auftreten des sittlich Bösen in der Welt war nämlich die Einleitung dazu, daß die Erbarmung und Gnade Gottes zu den Menschen sich herabließ und in der Welt das größte und erhabenste Werk der göttlichen Weisheit, Macht und Liebe vollbrachte, die Menschwerdung des Sohnes Gottes und die Erlösung des Menschengeschlechtes durch das Opfer am Kreuze. Dieses Werk der Menschwerdung und Erlösung gereicht Gott zur größten Verherrlichung und den Menschen zur höchsten Seligkeit. Hier zeigt es sich also recht, wie durch die Liebe und Erbarmung Gottes das sittliche Uebel zum Guten geführt und den anbetungswürdigen Plänen der göttlichen Weisheit zu deren eigener Verherrlichung und zum Besten der Menschen dienstbar gemacht wird. Gott läßt das sittlich Böse zu; aber voluntate consequenti permissio mali zieht er aus demselben Gutes, und zwar das größte Gut, das der Welt und den Menschen zu Theil werden konnte. Denn, wie immer man die Frage entscheiden mag, ob der Sohn Gottes auch ohne den Sündenfall Mensch geworden sein würde (s. d. Art. Christus III, 244), so ist doch thatsächlich die Menschwerdung des Sohnes Gottes durch die Erbarmung und Liebe zu dem sündigen Menschen motivirt gewesen. Ganz zu verwerfen ist aber die Ansicht des absoluten Optimismus, die Menschwerdung des Sohnes Gottes gehöre wesentlich mit zur besten Welt, weil diese andernfalls eben nicht die beste wäre, und es hätte also die Menschwerdung Gottes unter jeder Bedingung erfolgen müssen. Diese Ansicht steht auch gar im Widerspruch mit der christlichen Anschauung, welche die Menschwerdung und Erlösung entschieden auf die freie Liebe und Erbarmung Gottes zurückführt und stets an der Ueberzeugung festgehalten hat, daß Gott das Menschengeschlecht auch in der Sünde hätte belassen können, daß er

aber in freier Liebe und Erbarmung seinen eingeborenen Sohn in die Welt gesandt hat, um den Fluch der Sünde von uns zu nehmen. — Der relative Optimismus steht also nach allen Seiten hin als gerechtfertigt da, selbst wenn man das Dasein des Uebels in der Welt mit in Rechnung bringt. Dabei ist und bleibt aber immer das Princip bestehen, daß Gott auch eine solche Ordnung der Dinge hätte treffen können, in welcher das Uebel keine Stelle gefunden hätte. [Ebd.]

Optionsrecht (jus optandi) heißt 1. das früher einem Doppeltbepründeten zustehende Recht, zwischen den incompatibeln Beneficien zu wählen. Dieses Recht ist seit dem vierten lateranischen Concil aufgehoben (s. d. Art. Cumulation der Beneficien III, 1241). 2. Ein Optionsrecht steht auch den Dom- und Stifts canonikern zu, insofern sie Anspruch machen können, nach dem Amtsalter in bessere Canonicalhäuser als Nuznießer einzurücken (s. d. Art. Canonicalhäuser). 3. Ueber das Optionsrecht der Cardinäle s. d. Art. Cardinal 7, ob. II, 1954 f. [Permaneder.]

Opus imperfectum heißt ein Commentar zum Evangelium des hl. Matthäus, der lange Zeit (noch in der Catena aurea des hl. Thomas und bei Sylveira, Comment. in Evang. I, 50; vgl. Richard Simon, Histoire critique des principaux commentateurs du N. Test., Rotterdam 1698, 191 ss.) unter dem Namen des hl. Chrysostomus citirt und gebraucht wurde. Seinen Namen führt er, weil Kap. 13, 13—19 und Kap. 26—28 fehlen. Er wurde von einem Arianer in lateinischer Sprache niedergeschrieben. Montfaucon, der ihn (Eruditi Commentarii in Evang. Matthaei, ed. Par. altera VI, Parisiis 1836) edirte, setzt seine Abfassung gegen Ende des 6. oder Anfang des 7. Jahrhunderts. Sixtus von Siena schreibt (Bibl. sancta lib. 4, ed. Venetiis 1575, I, 486): Ego quid addam nihil habeo, nisi hoc ipsum opus disertum et doctum esse, ac dignum quod assidue legatur, si tamen prius diligentissime expurgatum fuerit ab iis erroribus, quos . . . annotavimus. (Vgl. Schanz, Commentar über das Evangelium des hl. Matthäus, Freiburg 1879, 58.) [Streber.]

Opus operatum bedeutet nach scholastisch-kirchlichem Sprachgebrauch in der Sacramentallehre die gemäß der Einsetzung Christi gültig vollzogene sacramentale Handlung im Gegensatz zu dem opus operans oder opus operantis, worunter die Scholastiker die subjectiven Tugendacte des Empfängers und des Spenders verstehen, insofern sie meritorische und impetatorische Kraft besitzen. Daher die Formulirung des katholischen Dogma von der Wirksamkeit der neuteamentlichen Sacramente: Die Sacramente wirken ex opere operato.

I. Geschichte und Bedeutung der dogmatischen Formel. Schon Petrus von Votiers (s. d. Art.), Nachfolger des Petrus Lombardus auf dem Lehrstuhle zu Paris, bedient sich der Unterscheidung zwischen opus operans und opus